

Wir unterliegen  
der Schweigepflicht, sind nicht  
weisungsgebunden und sichern  
Ihnen **absolute Vertraulichkeit**  
zu.

**Wir sind gern für Sie da!**

Staatliches Schulamt  
Fulda



**Beratungsangebote**

für

- **erkrankte**
- **schwerbehinderte**
- **gleichgestellte**

**Lehrkräfte im Vorbe-  
reitungsdienst (LiV)  
sowie hauptamtliche  
Ausbilderinnen und  
Ausbilder**

Schwerbehindertenvertretung für die  
Lehrkräfte und die sozialpädagogischen  
Fachkräfte im Bereich des Staatlichen Schulamts  
für den Landkreis und die Stadt Kassel

## **Ansprechpartner für LiV und hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder aller Studienseminare:**

### ***Michael Bieling***

Örtliche Schwerbehindertenvertretung  
(Fulda Bezirk A)

**Tel.: 0661 9679977**

E-Mail:

[oesbv.bezirka.ssa.fulda@schule.hessen.de](mailto:oesbv.bezirka.ssa.fulda@schule.hessen.de)

## **Unsere Beratungsangebote:**

Wir beraten, bieten Unterstützung und informieren

- im Hinblick auf mögliche dienstliche Konsequenzen bei langer und/oder schwerer oder chronischer Erkrankung
- über Möglichkeiten der Wiedereingliederung (Betriebliches Eingliederungsmanagement) im Studienseminar und/oder in der Schule
- über Nachteilsausgleiche bei Schwerbehinderung und Gleichstellung im Rahmen von Studienseminar und Schule
- im Hinblick auf die Beteiligung der SBV bei Unterrichtsbesuchen und Prüfungen von schwerbehinderten und gleichgestellten LiV
- bei Anträgen an das Versorgungsamt zur Feststellung einer Schwerbehinderung
- im Hinblick auf Informationen bei Fragen bezüglich der Einstellung in den Schuldienst nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdiensts
- generell über Fragen des Schwerbehindertenrechts
- u. v. m.

Wir achten darauf, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen und Dienstvereinbarungen beachtet und dem Dienstvorgesetzten obliegende Verpflichtungen erfüllt werden.

Hinweis:

Nachteilsausgleiche können Sie nur in Anspruch nehmen, wenn Sie Ihre Schwerbehinderung durch beglaubigte Kopie des Ausweises oder bei einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 durch eine beglaubigte Kopie des Gleichstellungsbescheids im Studienseminar angezeigt haben.